

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

22.08.2012

998.

Schulamt, Preiserhöhung Erdgas, dringlicher Zusatzkredit

IDG-Status: öffentlich

Die Schulhäuser, Kindergärten, Horte, Verwaltungsgebäude und Schülerinnen-/Schülerheime beziehen Erdgas bei der Erdgas Zürich AG. Im Jahr 2011 betrug die Höhe der Bezüge rund Fr. 2 500 000.–.

Die Erdgas Zürich AG kündigte dem Schulamt am 25. Mai 2012 eine Preiserhöhung per 1. Juli 2012 an. Der Grund dafür sind die gestiegenen Beschaffungskosten. Die Preiserhöhung beträgt je nach Produkt rund 1 Rp./kWh Ho.

Für das Schulamt wird diese Preiserhöhung für das laufende Jahr Juli bis Dezember 2012 Mehrkosten von Fr. 183 600.– zur Folge haben. Die Rechnungsstellung der Erdgas Zürich AG erfolgt laufend, sodass diese zusätzlichen Kosten auf Konto (5010) 3120 0000, Energie und Heizmaterialien, bereits vor der Bewilligung durch den Gemeinderat anfallen.

Die Voraussetzung der Dringlichkeit i.S.v. Art. 5 Abs. 2 der Finanzverordnung ist damit erfüllt. Demnach ist die Ausgabe und der Kreditantrag vom Stadtrat zu bewilligen. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements ist – gestützt auf Art. 5 Abs. 2 FVO – zu ermächtigen, die Ausgabe vorab zu tätigen, und er ist eingeladen, den dringlichen Zusatzkredit anzumelden.

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Bezug von Erdgas werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 183 600.– bewilligt.
2. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements wird
 - a) eingeladen, mit der II. Serie der Zusatzkreditbegehren 2012 den Kreditantrag von Fr. 183 600.– auf dem Konto (5010) 3120 0000, Energie und Heizmaterialien anzumelden und
 - b) ermächtigt, gestützt auf Art. 5 Abs. 2 der Finanzverordnung, über den beantragten Kredit vor der Genehmigung durch den Gemeinderat zu verfügen.
3. Die Ausgaben der Mehrkosten für Erdgas sind dem Konto (5010) 3120 0000 zu belasten.
4. Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, das Schulamt und die Rechnungsprüfungskommission.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin